

Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld“ tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung am 03. August 2026 in Kraft.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB, sowie § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bebauungsplanes eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der geprüften Planungsalternativen zu erstellen (§ 10a Abs. 1 BauGB).

Der Umgriff umfasst für die „Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld“ die Flurnummern 229 Teilfläche, 230, 231/3, 231/4, 231, 232, 233, 233/2, 234, 234/8, 247/2, 247/3, 247/4, 248, 249, Gemarkung Obergangkofen, sowie die Flurnummer 118/2, Gemarkung Niederkam.

1. Umweltbelange:

Ein Umweltbericht liegt in der Begründung bei und kann jederzeit eingesehen werden.

2.1 Ergebnis der Öffentlichkeitsarbeit (Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Abs. 2 BauGB)

Bei der Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

2.2 Stellungnahmen der Fachbehörden gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB:

Nr.	Fachbehörde:	Art der Information:
2.	Landratsamt Landshut Untere Bauaufsichtsbehörde:	- Rückbau nach entgeltlicher Nutzungsaufgabe
3.	Landratsamt Landshut Untere Naturschutzbehörde	- Bodenabstand Einfriedung - Gehölzauswahl - Umgang mit dem Mähgut
4.	Landratsamt Landshut Untere Immissionsschutzbehörde:	- Enthaltenes Blendschutzgutachten
6.	Landratsamt Landshut Abfallwirtschaft Bodenschutz:	- Schutz des Oberbodens - Beobachtung von oranoleptischen Auffälligkeiten
8.	Regierung von Niederbayern Höhere Landesplanung:	- Verringerung der Fläche für die PV Anlage - Fehlende Vorbelastung des gewählten Standortes
9.	Regionaler Planungsverband:	- Verringerung der Fläche für die PV Anlage - Fehlende Vorbelastung des gewählten Standortes
10.	Wasserwirtschaftsamt Landshut:	- Gewässer dritter Ordnung Unterhaltungsarbeiten - Verankerungsart und Verankerungstiefe der Module
14.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Landwirtschaft:	- Problematik des Flächenverbrauchs landwirtschaftlicher Böden - Auswirkung auf angrenzende landwirtschaftliche Flächen - Pflege der Fläche - Beeinträchtigungen der Zufahrten zu landwirtschaftlichen Flächen
14.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Forsten	- Beeinträchtigung der Zufahrten zu den Waldflächen - Baumfallbereich dinglich sichern durch Haftungsausschlussklärung
15.	Bayerischer Bauernverband:	- Anliegend landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen - Entnahme von landwirtschaftlicher Fläche (durch PV Anlage)

17.	Bund Naturschutz Kreisgruppe Landshut:	- Schutzgut Tiere und Pflanzen - Erweiterung der Liste mit Gehölzpflanzungen - Umgang mit Mähgut
18.	Landratsamt Landshut Brandschutzdienststelle:	- Zugängigkeit der Fläche durch die Feuerwehr
21.	Bayernwerk Netz GmbH:	- Baumpflanzung im Leitungsbereich - Ungehinderte Zugangsmöglichkeiten
22.	Regierung von Oberbayern Bergamt Südbayern:	- Keine Beeinträchtigung durch ehemaliges Abbaugelände

Prüfung von Planungsalternativen wurde ausführlich durchgeführt und als Anhang bei der Begründung nachzulesen!

3. Folgende durchgeführte Verfahrensschritte über die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld“ wurden durchgeführt:

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss	vom	20.09.2022
Verfahrensbeschluss	vom	25.07.2023
Ortsüblich bekannt gemacht	am	13.10.2022
Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	vom	15.05.2023 bis 15.06.2023
Ortsüblich bekannt gemacht	am	15.05.2023
Fachstellenanhörung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	vom	15.05.2023 bis 15.06.2023
Billigungsbeschluss	vom	18.07.2023
Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	vom	31.08.2023 bis 04.10.2023
Ortsüblich bekannt gemacht	am	22.08.2023
Fachstellenanhörung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	vom	31.08.2023 bis 04.10.2023
Satzungsbeschluss	am	17.10.2023

Der Bebauungsplan ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt worden.

Kumhausen, 31.07.2026

.....
Kramschuster, Verwaltungsfachwirt